Förderbereich 5a (Spezialformular 5a)

Förderung des unbeweglichen Sachanlagevermögens (Neu-, Um-, Erweiterungsbau)



Das Antrags-Grundformular ist notwendiger Bestandteil dieses Antrages.

Antragsschluss ist der 31. Oktober für das folgende Kalenderjahr bzw. 30. Juni für das laufende Kalenderjahr

1. Angaben zum unbeweglichen Sachanlagevermögen (Neu-, Um-, Erweiterungsbau)				
Bezeichnung				
Einrichtung				
Straße				
PLZ/Ort				
EigentümerIn der Einrichtung (Anschrift)				
Name				
Straße				
PLZ/Ort				
2. Art und l	lähe de	ar Zuwendung		
2. Art und Höhe der ZuwendungEs erfolgt eine Anteilfinanzierung bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt durch				
den Höchstbetrag von 100.000,00 Euro.				
3. Angaben zur Finanzierung				
	Kostenplan		Finanzierungsplan	
Ausgaben		€	Eigenmittel des/der Antragstellenden	€
			Stadt-/Gemeindezuwendung	€
			Landeszuwendung	€
			sonstige Zuwendung	€
			beantragte Zuwendung Landkreis Dahme-Spreewald	€
Gesamt		€		€
Die Ausgaben sind gesondert zu untersetzen. Die Gesamtsummen des Kosten- und Finanzierungsplans müssen identisch sein.				
4. Vorzeitiger Maßnahmebeginn: Es wird beantragt, vor Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme zu beginnen (Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns). Das Risiko im Falle der Nicht-Bewilligung trägt der/die Antragstellende. Ja, ab dem Nein				
5. Erforderliche Anlagen zum Antrag				
 Die notwendigen Anlagen zum Antrag des jeweiligen Förderbereichs der Richtlinie sind beizufügen. Beschreibung und Begründung der Investition Gegebenenfalls Kurzvorstellung der Einrichtung (z. B. Angabe von Zielgruppe, NutzerInnenzahlen) Eigentumsnachweise bzw. Pacht-, Nutzungs-, Betreiber- oder Mietverträge und Zustimmung des Eigentümers/ der Eigentümerin bei Veränderungen des unbeweglichen Sachanlagevermögens Kostenschätzung auf der Grundlage einer Markterkundung von kommunalen Trägern 				
Tabelle mit drei Kostenvoranschlägen vergleichbarer Produkte von freien Trägern				

LDS-51-033 Stand: 23.09.2025 Seite 1 von 1 Version 4